

Kurzstudie

# Strategiebildung der MSG. Ausgangslage, Optionen, Anwendungsfelder

» **Im Auftrag von**

Deutschland Extractive Industries Transparency Initiative



» **Consultant**

Lutz Neumann – LBN Strategies



## Inhalt

1.	I ZUSAMMENFASSUNG .....	3
2.	I AUSGANGSLAGE .....	4
3.	I STRATEGIEBILDUNG.....	6
3.1	MODELL .....	6
3.2	KATEGORIEN MIT FRAGEN.....	6
3.3	ERGEBNISSE .....	7
3.3.1	STRATEGIE (#1) .....	7
3.3.2	KOOPERATION (#2).....	8
3.3.3	MEHRWERT (#3) .....	9
3.3.4	MSG-GOVERNANCE (#4).....	10
4.	I STRATEGISCHE OPTIONEN.....	11
4.1	WIRKUNGSFELDER.....	11
4.2	OPTIONEN.....	11
5.	I EMPFEHLUNGEN.....	13

## Anlagen

6.	I DOKUMENTE.....	18
7.	I MÜNDLICHE STELLUNGNAHMEN .....	19
8.	I SELBSTEINSCHÄTZUNG DER D-EITI. STRATEGIE, KOOPERATION, MEHRWERT, MSG-GOVERNANCE.....	20
9.	I TABELLE DER VERTAGTEN BESCHLÜSSE MIT EMPFEHLUNG.....	22
10.	I TABELLE DER EMPFEHLUNGEN DES UNABHÄNGIGEN VERWALTERS IM 1. D-EITI-BERICHT MIT MAßNAHME.....	27
11.	I QUANTITATIVE ÜBERSICHT DER BISHERIGEN VALIDIERUNGSERGEBNISSE AUS 13 EITI-LÄNDERN .....	31

## IMPRESSUM

---

DATUM	4. Dezember 2017
TITEL	Strategiebildung der MSG. Ausgangslage, Optionen, Anwendungsfelder.
AUFTRAGGEBER	Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der Deutschland EITI (D-EITI) / GIZ
AUTOR	Lutz Neumann – LBN Strategies Ebertplatz 10, 50668 Köln Tel.: +49 (0) 221 300 793 89 E-Mail: neumann@lbn-strategies.de

## 1. I Zusammenfassung

Die Mitglieder der Multi-Stakeholder Gruppe (MSG) haben seit 2014 vielfältige Erfahrungen bei der Umsetzung der D-EITI gesammelt. Nach der Auswertung des bisherigen Prozesses durch den Gutachter, Interviews mit Wissensträgern und Diskussion in der MSG-Strategiegruppe kann folgendes festgestellt werden:

Für alle Beteiligten steht die Ausrichtung der Strategie an dem Mehrwert der D-EITI im Vordergrund, wobei die Beteiligten auch die Erfordernisse des EITI-Standards (für eine erfolgreiche Validierung), die Entwicklung des Umfeldes (sowohl in Deutschland wie auch international) und die Handlungsspielräume der nationalen und internationalen Rohstoffpolitik im Blick haben. Vor diesem Hintergrund unterbreitet der Gutachter der MSG elf Empfehlungen:

### STRATEGIE (#1)

- 1) Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher bearbeiten (z.B. eMobilität, Smartphones, Infrastruktur für Erneuerbare Energien): Ein strategisches, rohstoffpolitisches Narrativ auf der Grundlage des Kontextberichtes (und des Zahlungsberichtes) schaffen – in Verbindung mit den Daten aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Leitfragen: Unter welchen Regeln und Standards werden Rohstoffe in Deutschland für ausgewählte Anwendungsfelder gefördert (z.B. politische, soziale und ökologische Aspekte)?
- 2) EITI-Standard mindestens bis zur ersten Validierung 2019 mit Zahlungsabgleich umsetzen.
- 3) Mainstreaming des Kontextberichtes (<https://eiti.org/mainstreaming>).
- 4) Pre-Validierung bis Mitte 2018 durchführen.
- 5) Leitfaden für ein M&E-System umsetzen (<https://eiti.org/guide/outcomes-impact>).

### KOOPERATION (#2)

- 6) Neue Kooperationspartner für die anwendungsorientierte Rohstoffdebatte einbinden.
- 7) Beteiligung der kommunalen Ebene prüfen.

### MEHRWERT (#3)

#### *Deutschland*

- 8) Debattenbeitrag im Rahmen relevanter Anwendungsfelder von Rohstoffen leisten.

#### *International*

- 9) Level-Playing-Field der internationalen Rohstoffpolitik durch Verbreitung und Vertiefung der EITI verbessern.

### MSG-GOVERNANCE (#4)

- 10) Delegierung der Entscheidungsvorbereitung an die Koordinatoren, Arbeitsgruppen und UV/weitere Sachverständige verstärken.
- 11) Forderung des EITI-Standards nach einem jährlichen Arbeitsplan erfüllen, inkl. Überführung der vertragten und offenen Punkte in Aktivitäten.

Das bedeutet in der Gesamtschau: zunächst soll die Umsetzung mit jährlichem Zahlungsabgleich bis mindestens zur ersten erfolgreichen Validierung durchgeführt werden. Dann prüft die MSG in 2019/2020, ob der Stand der Zahlungstransparenz auch ohne jährlichen Zahlungsabgleich auf der Basis des BilRUG hinreichend und für die EITI tragbar ist. Bereits im Rahmen des Arbeitsplans 2018 sollen soweit wie möglich ein Mainstreaming des Kontextberichts umgesetzt und ein Anwendungsfeld mit Relevanz für die rohstoffpolitische Debatte pilotiert werden.

## 2. I Ausgangslage

Die MSG hat den gemeinschaftlichen Willen, dass D-EITI

- » ab der ersten Validierung 2019 den Standard erfüllt (,satisfactory‘ oder ,beyond‘).
- » durch die Umsetzung einen Mehrwert schafft. Über die Frage, worin der Mehrwert besteht, gibt es noch kein Einvernehmen.

Einzelne Stakeholder haben den Willen, dass D-EITI

- » keine Doppel- oder Zusatzbelastung für die Verwaltung und Wirtschaft schafft.
- » über die gesetzlichen Pflichten für die Verwaltung und Wirtschaft hinausgeht.

Darin besteht seit Beginn der MSG ein Zielkonflikt, der bislang noch nicht aufgelöst ist.

Der Strategieprozess kann auf einen umfangreichen Bestand an dokumentiertem Wissen über D-EITI aufbauen. Hierzu gehören die Dokumente:

- » 1. D-EITI-Bericht mit Empfehlungen des Unabhängigen Verwalters (siehe 10. Anlage)
- » 12 MSG-Sitzungsprotokolle
- » Kandidaturantrag
- » Arbeitsplan 2015-2019 (in Kandidaturantrag)
- » 7 MSG-Ziele (in Kandidaturantrag)
- » Kommunikationsstrategie
- » MAP-Studie zu D-EITI.

Die Dokumentation und die Zugänglichkeit sind als sehr gut einzuschätzen, und erfüllen mit Blick auf die bevorstehende Validierung voraussichtlich die Anforderungen des EITI-Standards (bis auf den mehrjährigen Arbeitsplan, siehe Anforderung 1.5).

Für die Strategiebildung sind neben der internationalen Entwicklung (v.a. Austritt der USA, Einstellung des Zahlungsabgleiches in Norwegen) die Kernfragen “Wohin wollen wir mit D-EITI?” und “Was müssen wir wissen?” (siehe Bild 1).

Dazu gehören politische und technische Aspekte, ob und wie die kommunale Ebene bei einem möglichen Zahlungsabgleich zur Gewerbesteuer einbezogen wird, und die folgenden Punkte, welche von der MSG im Vorfeld des 1. Berichtes (veröffentlicht im August 2017) nicht aufgegriffen worden waren:

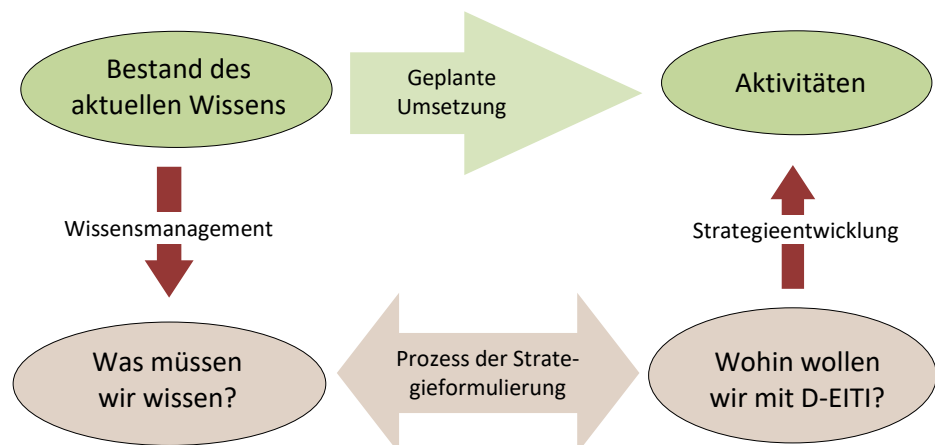


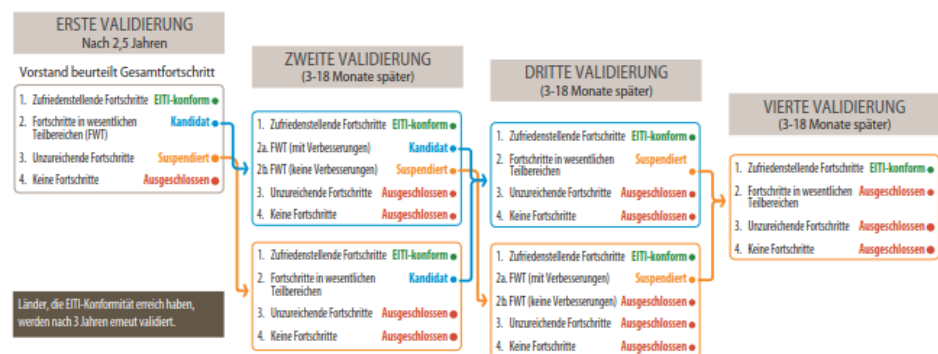
Bild 1: D-EITI: Wissen und Strategie

- i) Steine und Erden in die Folgeberichte aufnehmen. Für zukünftige D-EITI-Berichte wird die MSG evaluieren, ob über die Kriterien der Berichtspflicht für Unternehmen gemäß BilRUG hinausgegangen werden kann. Dies wird in den Arbeitsplan aufgenommen. (4. MSG-Sitzung, 9. November 2015)
- ii) Wasser unter Verbrauchs- und Umweltaspekten: entgangenen Wasserentnahmeentgelten werden nicht in den ersten Bericht aufgenommen, aber für die Zukunft weiter geprüft. (4. MSG-Sitzung, 9. November 2015)
- iii) Die ausführliche Behandlung des Themas Verträge wird auf den nächsten Bericht verschoben. (9. MSG-Sitzung, 28. Juni 2017)
- iv) Umgang mit Veröffentlichung der Liste nicht berichtender Unternehmen: für den 2. Bericht Experten- einladung an das Bundeskartellamt zu Wettbewerbsfragen. (9. MSG-Sitzung, 28. Juni 2017)
- v) Auf Vorschlag der Privatwirtschaft im Sinne der Kontinuität; längere Vertragslaufzeit des UVs für den 2. D-EITI-Bericht überdenken. (9. MSG-Sitzung, 28. Juni 2017)
- vi) 10. MSG-Sitzung, 9. August 2017: Strategieprozess nach dem 1. D-EITI-Bericht (10. MSG-Sitzung, 9. August 2017)
- vii) Umgang mit Unternehmen, die in einem Nicht-EITI-Land fördern. (2. Sitzung der MSG-Strategiegruppe)
- viii) Umgang mit deutschem Lizenzgebiet für den Tiefseebergbau in internationalen Gewässern. (2. Sitzung der MSG-Strategiegruppe)

Zur ausführlichen tabellarischen Übersicht siehe Anlage.

Bislang haben 13 Länder den Validierungsprozess durchlaufen. Die Strategiegruppe hat die vom D-EITI Sekretariat mit Stand 9. Oktober 2017 erstellte quantitative Übersicht der Validierungsergebnisse (siehe Anlage) diskutiert, und daraus abgeleitet einige Warnsignale notiert. Die Mehrzahl der Länder hat nur unzureichend („meaningful“ oder schlechter) in den folgenden auch für D-EITI relevanten EITI-Anforderungen abgeschnitten:

- „MSG-Governance“ (#1.4)
- „Workplan“ (#1.5)
- „Outcomes and Impact“ (#7), v.a. #7.4



Beispielsweise haben elf von 13 Ländern der Anforderung #7 zum Wirkungsnachweis nicht genügt. Die Validierung mit „meaningful“ (in Bild 2, siehe „Fortschritte in wesentlichen Teilbereichen“) und schlechter kann die Suspendierung bis hin zum Ausschluss als Folge haben. Die Strategiegruppe ist einig, dass ein „satisfactory“ oder „beyond“ (in Bild 2, siehe „Zufriedenstellende Fortschritte“) von der MSG angestrebt werden sollte.

Die bisher validierten Länder hatten mehrheitlich Probleme auch bei weiteren Anforderungen, wie „License allocations“ (#2.2), „License register“ (#2.3), „Comprehensiveness“ (#4.1) und „Data quality“ (#4.9). Die Validierungserfahrungen aus anderen Ländern sollen beim Strategieprozess im Auge behalten werden. Die MSG-Governance (#1.4), Arbeitsplan (#1.5) und Ergebnisse und Wirkungen (#7) liegen im engeren Gestaltungsbereich und Ermessen der MSG.

### 3. I Strategiebildung

#### 3.1 MODELL

Die Mitglieder der MSG haben seit 2014 vielfältige Erfahrungen bei der Umsetzung der D-EITI gesammelt. Nach der Auswertung des bisherigen Prozesses durch den Gutachter, Interviews und Diskussion in der Strategiegruppe steht für alle Beteiligten die Ausrichtung an dem Mehrwert der D-EITI im Vordergrund, wobei die Beteiligten auch die Erfordernisse des EITI-Standards (für eine erfolgreiche Validierung), die Entwicklung des Umfeldes (sowohl in Deutschland wie auch international) und die Handlungsspielräume der nationalen und internationalen Rohstoffpolitik im Blick haben. In diesem Kontext kann von folgendem Modell (Bild 3) der Strategiebildung für D-EITI ausgegangen werden:

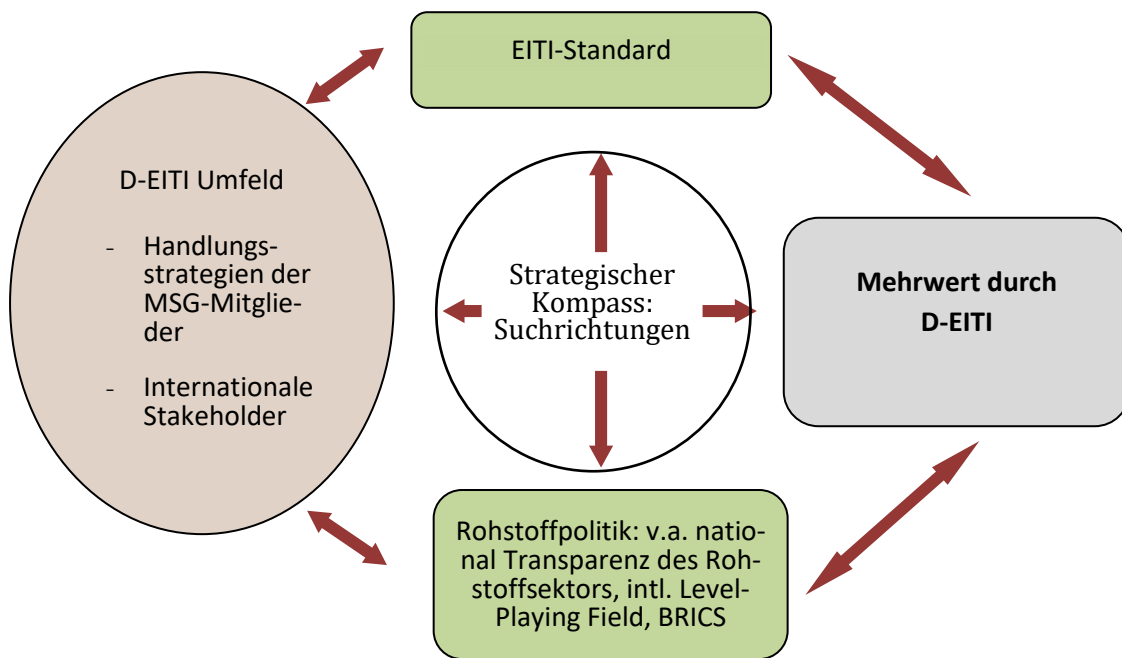


Bild 3: Modell der Strategiebildung der D-EITI.

#### 3.2 KATEGORIEN MIT FRAGEN

Zur Konkretisierung des Vorgehens hat die Strategiegruppe in vier Kategorien die Strategie (#1), Kooperation (#2), Mehrwert (#3) und MSG-Governance (#4) besprochen (Bild 4). Dabei wurde die folgende Auswahl an Fragen besonders intensiv diskutiert oder als relevant benannt, und daher vom Gutachter in Gesprächen mit Wissensträgern vorrangig weiterverfolgt:

##### Strategie (#1)

#1.1 Ist die Strategie der D-EITI Teil von Reformansätzen bei Bund und Ländern im Sinne einer besseren Rohstoffpolitik?



Bild 4: Wortmeldungen zu den Faktoren (1) Strategie, (2) Kooperation, (3) Mehrwert, (4) MSG-Governance vom 12.10.2017

#1.2 Sind unsere D-EITI Ziele klar, die angestrebten Ergebnisse messbar und unser Arbeitsplan realistisch?

#1.5 Wissen unsere Stakeholder-Gruppen, welche Ergebnisse wir mit D-EITI erreichen wollen?

### Kooperation (#2)

#2.2 Kooperieren wir mit den „richtigen“ internen und externen Partnern, um unsere Ziele umzusetzen?

#2.5 Trägt unsere Kommunikationsarbeit zur Förderung der öffentlichen Debatte bei?

#2.6 Nutzen wir Synergieeffekte, die aus möglichen Kooperationen mit bereits existierenden Stakeholdern und Mandaten jenseits der „Institution“ der MSG entstehen können (Mainstreaming)?

### Mehrwert (#3)

#3.1 Können wir die Ergebnisse und Wirkungen unserer Arbeit bei D-EITI nachweisen?

#3.5 Haben wir mit der Arbeit in der MSG Erfahrungen sammeln können, die auch in anderen Arbeitskontexten wertvoll waren?

#3.6 Enthält der D-EITI-Bericht Informationen, die für die Stakeholder des rohstoffgewinnenden Sektors relevant sind?

#3.7 Enthält der D-EITI-Bericht Informationen, die für die breite Öffentlichkeit relevant sind, bzw. für die Öffentlichkeit in den Abbaugebieten?

### MSG-Governance (#4)

#4.2 Treffen wir unsere Entscheidung auf der Grundlage der Monitoringdaten?

#4.4 Halten wir diese Entscheidungen ein?

#4.5 Führen unsere Vereinbarungen und Mechanismen (bspw. Sitzungsorganisation, Geschäftsordnung) zu effizienter Arbeit?

#4.6 Passt die Zusammensetzung und Anzahl der MSG-Mitglieder zu unserer Strategie?

Zur vollständigen Liste der diskutierten Fragen, siehe Anlage.

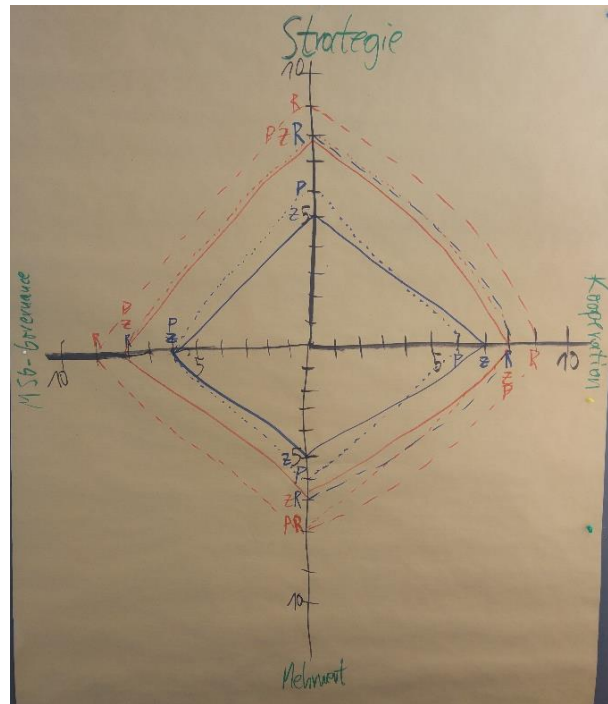


Bild 5: Spinnendiagramm zeigt die Bewertungen der Stakeholdergruppen vom 12.10.2017. Die blaue Linie (aktuell) und rote Linie (potentiell) nach (R)egierung, (P)rivatwirtschaft und (Z)ivilgesellschaft weist eine Streuung über jeweils 4-5 Stufen auf, bewegt sich aber im Konsensbereich. Tendenziell bewertet die Zivilgesellschaft die Faktoren zurückhaltender als die Privatwirtschaft und die Regierung. Steigerungsmöglichkeiten werden in sämtlichen Faktoren gesehen, wobei zum „Mehrwert“ am meisten Diskussionsbedarf entstand.

## 3.3 ERGEBNISSE

Aus den vier Kategorien ergeben sich die folgenden Erkenntnisse:

### 3.3.1 STRATEGIE (#1)

Die Arbeitsplan-Aufgaben sind weitgehend erfüllt. Die Beteiligten gaben jedoch Hinweise auf ihre Unzufriedenheit mit der Zielerreichung (7 Ziele der MSG aus dem Kandidaturantrag). Der größte Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Strategiegruppe bei der Stärkung der Erreichung der MSG-Ziele #2, #3, #4 und #5:







### 3.3.3 MEHRWERT (#3)

Die Mitglieder der MSG wollen sich zukünftig mehr von Aktivitäten in Richtung Wirkungen orientieren. Es gibt Zweifel bei einigen Beteiligten, dass sich Wirkungen nachweisen lassen. Andere Beteiligte sind mit Outputs (bspw. Veröffentlichung des Berichts, professionelle Website) zufrieden. Der EITI-Standard verlangt, dass die MSG sich bemüht, Wirkungen nachzuweisen (Anforderung 7.4):

- » Hypothese: Mit passendem M&E-System wird D-EITI Wirkungen voraussichtlich nachweisen können. Z.B. national bei der Anpassung der Rahmenbedingungen bezüglich des berechtigten Interesses im Bundesberggesetz (BBergG); bei Drittstaaten durch die Stärkung der EITI in der internationalen Rohstoffpolitik hinsichtlich der BRICS und anderen Rohstoffländern; global, bei der Entwicklung des EITI-Standards und seiner Trägerinstitutionen.
- » Hypothese: Das EITI-Kerninstrument des Zahlungsabgleiches (Korruptionsbekämpfung) geht an der Situation in DEU vorbei. Bei einer Fortsetzung wie auch bei einer Ausdehnung des Abgleiches auf zusätzliche Zahlungsströme bleibt die Zahlungsdiskrepanz bei null.
- » Hypothese: Für die Öffentlichkeitsarbeit und für eine Debatte in Parlamenten und Medien braucht es Inhalte und Nachrichtenwert. Förderzahlen und fiskalischen Effekte einzelner Rohstoffe und Unternehmen sind für einen Debattenbeitrag notwendig, aber nicht hinreichend. Diese Inhalte kann D-EITI eher weniger über den Zahlungsabgleich, sondern besser über den Kontextbericht und in der Verknüpfung von Themen erarbeiten. Für die direkte Bearbeitung von brisanten Themen wie u.a. Fracking, Kohleausstieg, lokale Konflikte wie Hambacher Forst ist kein Konsens für ein Mandat absehbar. Hingegen ist ein Konsens absehbar, Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher in Deutschland (z.B. eMobilität, Smartphones, Infrastruktur für Erneuerbare Energien wie Windräder) in den Vordergrund zu stellen. Um einen Mehrwert für die öffentliche Debatte zu erreichen, wäre der Nexus der Bedingungen von Rohstoffförderung, Lieferketten und Anwendungsfeldern hinsichtlich ‚Deutschland / Drittstaaten / Global‘ transparent zu machen:
  - Gleichwohl wäre der direkte Debattenbeitrag der D-EITI auf die Situation des Rohstoffsektors in Deutschland (weiterhin) zu begrenzen – nicht zuletzt aus Gründen des Mandats und der Kapazitäten der MSG. Aufgezeigt am Beispiel der eMobilität wären die Bedingungen des Rohstoffsektors beim Kobaltabbau in der DR Kongo für Batterien, die deutsche Verbraucher in Hybrid- und E-Autos benutzen, (weiterhin) der Debattenbeitrag der kongolesischen MSG. Rohstoff- und wettbewerbspolitisch würde die Nutzung der EITI zur Verbesserung der Transparenz des Rohstoffnexus („von der Mine bis zum Verkaufsraum“) voraussichtlich den globalen Referenzrahmen deutscher und europäischer Unternehmen stärken. Angesichts abnehmender Marktanteile zum Beispiel der Automobilindustrie gegenüber Marktteilnehmern mit niedrigeren Standards aus nicht-OECD-Mitgliedern (v.a. VR China) haben alle MSG-Stakeholdergruppen hieran ein Interesse. Dabei ist es sinnvoll, wenn D-EITI auf die Anschlussfähigkeit zu anderen Multi-Stakeholder-Initiativen wie der Global Battery Alliance und der European Partnership for Responsible Minerals (EPRM) achtet. Auf die gestiegene Themenrelevanz weisen folgende Medienberichte aus jüngerer Zeit hin: [Interaktives Portal der WirtschaftsWoche](#) zu Hybrid- und E-Autos am Beispiel der Rohstoffe Eisen, Grafit, Kobalt, Kupfer und Platin und die Ausgabe der WirtschaftsWoche vom 15.11.2017 [„Lithium und Kobalt – Bremsen Rohstoff-Engpässe des Elektroauto aus?“](#), [„Amnesty – Deutsche Autokonzerne zu lax bei Kinderarbeit“](#) und die [Welt vom 26.11.2017](#): [„Die gefährliche Nebenwirkung des E-Auto-Booms“](#).

#### 3.3.4 MSG-GOVERNANCE (#4)

Die Stakeholdergruppen in der MSG sind stabil und es gibt meist eine effektive Entscheidungsfindung. Angesichts unterschiedlicher Kapazitäten der Vertreter bleiben Herausforderungen vor allem für die Zivilgesellschaft, u.a. Finanzierung. Die Beteiligten aus allen Stakeholdergruppen betonen, dass sie durch ihre Mitarbeit in der MSG neue Netzwerke, Zugänge und Perspektiven erhalten haben. Ebenfalls wird herausgestellt, dass insgesamt die Arbeitsbelastung zu hoch ist. Die Entscheidungsvorbereitung könne zukünftig noch stärker an Koordinatoren und Arbeitsgruppen delegiert, und die Themenbandbreite fokussiert werden. Hierzu solle auch der Strategieprozess dienen.

- » Hypothese: Kein wesentlicher Handlungsbedarf.

## 4. I Strategische Optionen

### 4.1 WIRKUNGSFELDER

In den bislang von der MSG getroffenen Entscheidungen lässt sich das Muster erkennen, dass D-EITI auf drei Wirkungsfeldern strategische Relevanz und Mehrwert entfalten soll (Bild 7):

#### i) Deutschland (Schwerpunkt):

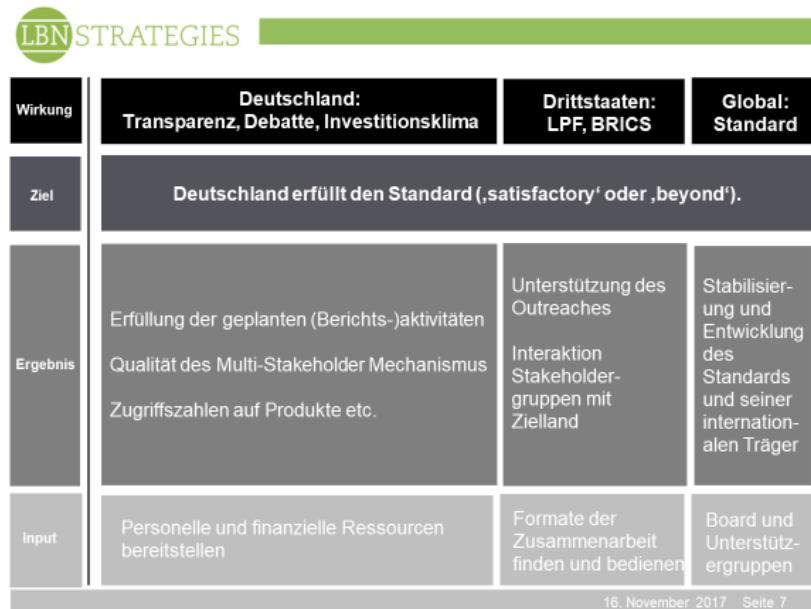
- » Erhöhte Transparenz des Rohstoffsektors.
- » Informierte und sachliche rohstoffpolitische Debatte.
- » Verbessertes Investitionsklima (inkl. Darstellung des Wertschöpfungsbeitrages heimischer Rohstoffförderung).

#### ii) Drittstaaten:

- » Internationales Level-Playing-Field stärken.
- » Beitritt der BRICS und weiterer Rohstoffländer.

#### iii) Global:

- » Der EITI-Standard mit der Verbreitung von Transparenz und Rechenschaftspflicht ist ein globales, öffentliches Gut.



*Bild 7: Wirkungsmodell der D-EITI, wie es in der Strategiegruppe am 16.11.2017 diskutiert wurde.*

### 4.2 OPTIONEN

Im Herbst 2017 hat sich die Bandbreite an Optionen für die MSG vergrößert. Die USA haben entschieden, die Umsetzung der EITI im Inland zu beenden, und das Board hat Norwegen als erstem Land gemäß der „Vereinbarten Verfahren für die Verankerung von Offenlegungspflichten“ (Standard #4.9c) die Möglichkeit des Mainstreamings der EITI mit angepassten Umsetzungsanforderungen und ohne jährlichen Zahlungsabgleich eingeräumt. Prinzipiell gibt es folgende Optionen:

#### i) Beendigung der EITI-Umsetzung, jedoch weiterhin EITI-unterstützendes Land (wie USA).

- » Keine Hinweise innerhalb im Kreis der MSG auf einen möglichen Willen ähnlich zu den USA, einerseits die Umsetzung im Inland zu beenden und andererseits die EITI global und in ausgewählten Rohstoffländern einzufordern und zu unterstützen.

#### ii) Umsetzung mit jährlichem Zahlungsabgleich.

- » Mainstreaming des Kontextberichts, Pilotierung eines Anwendungsfeldes mit Relevanz für die rohstoffpolitische Debatte.

#### iii) Umsetzung ohne jährlichen Zahlungsabgleich.

- » Mainstreaming des Kontextberichts und der Zahlungstransparenz nach BilRUG, und Pilotierung eines Anwendungsfeldes mit Relevanz für die rohstoffpolitische Debatte.

Die Optionen ii) und iii) fokussieren auf den Mainstreaming-Ansatz der EITI. Daher die Frage:

### **Was ist Mainstreaming?**

Der Ansatz des Mainstreamings ist im Rahmen der EITI mit klaren Inhalten und Methoden unterlegt.

Zu den Inhalten (Englisch):

<https://eiti.org/mainstreaming>

Zu den Methoden (Englisch):

<https://eiti.org/document/terms-of-reference-for-mainstreaming-feasibility-study>

<https://eiti.org/document/mainstreaming-mapping-exercise>

Im Deutschen kann Mainstreaming mit „Verankerung des Transparenzgrundsatzes“ oder „Integration der EITI in bestehende nationale Systeme“ übersetzt werden (siehe Konzeptpapier: Pilotprojekt Mainstreaming aus dem Jahr 2015, <https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2016/04/Konzept-Mainstreaming.pdf>). Im EITI-Standard ist in Anforderung 4.9 c) „mainstream EITI implementation“ mit „Verankerung der EITI“ übersetzt.

Der Mainstreaming-Ansatz befindet sich gleichwohl – wie auch der gesamte Standard – in einem Prozess der Aushandlung und Weiterentwicklung:

Nach Einschätzung des EITI-Boards veröffentlichen EITI-Länder die Informationen zur Erfüllung des EITI-Standards zunehmend im Rahmen der im jeweiligen Land auf Seiten der öffentlichen Hand und des Privatsektors vorhandenen Berichterstattungsprozesse. Hierzu werden öffentliche Datenportale und beispielsweise die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Firmenwebseiten und Unternehmensberichten genutzt. Das Ziel der verbesserten Transparenz des Rohstoffsektors wird nicht mehr nur im Rahmen des allein stehenden Formats der jährlichen EITI-Berichte umgesetzt. Mit der „Verankerung der EITI“ ist gewährleistet, dass bestehende Verwaltungs- und Aufsichtssysteme die von der EITI geforderten Daten automatisch und regelmäßig zur Verfügung stellen. Die EITI-Berichterstattung wird somit verschlankt und der Aktualitätsbezug bewahrt. Letzterer kann beeinträchtigt werden, wenn die datenführende Stelle Informationen bereitstellt, die Intervalle der EITI-Berichte jedoch zu einer Zeitverzögerung von bis zu einem Jahr führen.

Daher will das EITI-Board Länder ermutigen und anerkennen, die die Verankerung des EITI-Standards in ihre nationalen Rahmenwerke und Verwaltungsverfahren verfolgen. Dies kann sowohl fiskalische wie nicht-fiskalische Informationen umfassen, die bei der Umsetzung der EITI offenzulegen sind. Machbarkeitsstudien wurden von Norwegen erstellt – außerdem von Kasachstan, Kirgisien, Liberia, Mauretanien und Timor-Leste. Norwegen ist das erste Land, das entsprechend eines Board-Beschlusses vom Oktober 2017 die EITI soweit verankert hat, dass es keine parallelen EITI-Berichtsprozesse mehr durchführen muss, und hinsichtlich der EITI-Anforderungen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 7.1, 7.2, 7.3 und 7.4 angepasst umsetzen darf („adapted implementation“).

Das internationale Sekretariat bietet interessierten Ländern Beratung zum Mainstreaming an. Die Zuständigkeit liegt beim technischen Direktor Sam Bartlett. Er ist D-EITI zugleich in der Regionalverantwortung zugeordnet. Mit dem D-EITI-Sekretariat besteht in diesen Fragen bereits ein enger Austausch.

## 5. I Empfehlungen

Die folgenden elf Empfehlungen sind auf die Optionen ii) und iii) ausgerichtet. In zeitlicher Abfolge soll zunächst die Umsetzung mit jährlichem Zahlungsabgleich bis mindestens zur ersten erfolgreichen Validierung durchgeführt werden (ii). Danach kann von der MSG geprüft werden, ob eine Zahlungstransparenz ohne jährlichen Zahlungsabgleich auf der Basis des BilRUG hinreichend und für die EITI tragbar ist (iii). Bereits im Rahmen des Arbeitsplans 2018 soll ein Mainstreaming des Kontextberichts soweit wie möglich umgesetzt werden und ein Anwendungsfeld mit Relevanz für die rohstoffpolitische Debatte pilotiert werden.

### STRATEGIE (#1)

1) Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher: Ein strategisches, rohstoffpolitisches Narrativ auf der Grundlage des Kontextberichtes (und des Zahlungsberichtes) schaffen – in Verbindung mit den Daten aus BilRUG und der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

- » Leitfragen: Wie versorgen wir unsere Volkswirtschaft mit Rohstoffen? Aus heimischer oder ausländischer Förderung? Unter welchen Regeln und Standards werden Rohstoffe in Deutschland für ausgewählte Anwendungsfelder gefördert (z.B. politische, soziale und ökologische Aspekte)?
- » Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher in (z.B. eMobilität, Smartphones, Infrastruktur für Erneuerbare Energien) in den Vordergrund stellen, und nicht einzelne Rohstoffe, Unternehmen oder Rahmenbedingungen. Hierzu den Nexus Rohstoffförderung, Lieferketten, Anwendungsfelder hinsichtlich ‚DEU / Drittstaaten / Global‘ transparent machen, siehe Kooperation und Mehrwert.

MSG-Ziel #1 (Bericht), #2 (Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion), #3 (Mehrwert), #4 (Weiterentwicklung des Standards), #7 (dauerhafte Umsetzung)

2) EITI-Standard mindestens bis zur ersten Validierung 2019 mit Zahlungsabgleich umsetzen.

- » Es besteht Konsens zum Motto: „Erstmal allen zeigen, dass wir den Standard erfüllen können und wollen.“ Nach erfolgreicher Validierung und den zwischenzeitlich ausgewerteten Erfahrungen mit BilRUG und dem Mainstreaming in Norwegen diskutiert die MSG 2019/2020 mögliche Alternativen zum jährlichen Zahlungsabgleich.

MSG-Ziel #1 (Bericht), #6 (Glaubwürdigkeit)

3) Mainstreaming des Kontextberichtes (<https://eiti.org/mainstreaming>) – siehe auch Erläuterungen von Seite 13.

- » Prinzipiell werden Daten, die zur Erfüllung des EITI-Standards vorliegen müssen, von der zuständigen, datenführenden Behörde im Internet veröffentlicht und nur auf [www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de) verlinkt. Zu den Kontextdaten wird soweit möglich bereits ab 2018 kein jährliches Dokument mehr erstellt, um zu vermeiden, dass der Aktualitätsbezug verloren geht. Insgesamt erhöht das Mainstreaming die Effizienz und reduziert den Arbeitsaufwand der MSG.
- » Mit dem Analyseinstrument <https://eiti.org/document/mainstreaming-mapping-exercise> kann die MSG für 2018 und die Folgejahre ein systematisches Vorgehen wählen, und diese Grundlage mittelfristig für einen möglichen Antrag an das Board um Zustimmung für die „Vereinbarten Verfahren für die Verankerung von Offenlegungspflichten“ (Standard #4.9c) im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes nutzen.

MSG-Ziel #4 (Weiterentwicklung des Standards), #5 (Erfahrungen zu MSG-Prozess weitergeben), #7 (dauerhafte Umsetzung)

**4) Pre-Validierung Mitte 2018 durchführen.**

- » Aus den bisherigen Validierungserfahrungen anderer Länder ist abzulesen, dass Probleme bei der MSG-Governance (#1.4), Arbeitsplan (#1.5) und Ergebnisse und Wirkungen (#7) aufkommen. Diese Anforderungen liegen im engeren Gestaltungsbereich und Ermessen der MSG. Daher hat der Strategieprozess auf diese Aspekte fokussiert, damit die MSG die Voraussetzungen schafft, bei diesen Anforderungen 2019 ein positives Validierungsergebnis zu erreichen. Mitte 2018 könnten der Vorbereitungsstand und die Planungen der Validierung detailliert (vor-)geprüft werden, indem die Strategiegruppe/MSG die gute Praxis einer „Pre-Validation“ anwendet. Die Einbindung des internationalen Sekretariats aus Oslo ist zu empfehlen. Leitfaden mit Fragen: <https://eiti.org/sites/default/files/documents/validation-booklet-english-2017.pdf>

MSG-Ziel #1 bis #7

**5) Leitfaden für ein M&E-System umsetzen (<https://eiti.org/guide/outcomes-impact>).**

- » Die Anforderung #7 (Ergebnisse und Wirkungen) kann nur mit einer kontinuierlichen und systematischen Rückkopplung auf die Strategieebene der D-EITI erfüllt werden. Wenn in dem jährlichen Arbeitsplan als zentralem Monitoringdokument eine Rubrik eingeführt wird, in der die MSG mit Bezug zu Anforderung # 7.4. regelmäßig eine Einschätzung zur Zielerreichung vornimmt, verbessert die MSG dadurch ihre Fähigkeit, Entscheidungen auf strategischer Ebene vorzubereiten, umzusetzen und in der Validierung zu bestehen.

MSG-Ziel #1 bis #7

**KOOPERATION (#2)****6) Neue Kooperationspartner oder externe Experten für die anwendungsorientierte Rohstoffdebatte (z.B. eMobilität, Smartphones, Infrastruktur für Erneuerbare Energien) je nach Themenfeld einbinden.**

- » Mögliche neue Partner sind z.B.
  - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), <https://www.bam.de/Naviga-tion/DE/Themen/Material/material.html> (Geschäftsbereich des BMWi)
  - Deutsche Rohstoffagentur (DERA) in der BGR (Geschäftsbereich des BMWi)
  - Verbraucherzentralen <https://www.verbraucherzentrale.nrw/handyrohstoffe>
  - AK Rohstoffe, Südwind Institut <https://www.suedwind-institut.de/index.php/de/mobiltelefon.html>
  - Cradle-to-Cradle e.V. <http://c2c-ev.de>

Die Auswahl der Partner ist von dem Entscheid der MSG zum Anwendungsfeld abhängig.

MSG-Ziel #1 (Bericht), #2 (Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion), #3 (Mehrwert), #4 (Weiterentwicklung des Standards), #7 (dauerhafte Umsetzung)

**7) Beteiligung der kommunalen Ebene prüfen.**

- » Wenn Zahlungsströme wie die Gewerbesteuer in den Zahlungsabgleich aufgenommen werden, ist auf kommunaler Ebene der Zugang zu Wissensträgern und die Akzeptanz der EITI unerlässlich.
  - Ein probates Mittel kann die Mitgliedschaft eines Vertreters der Kommunen in der MSG sein. Hierfür wäre in der Stakeholder-Gruppe der Regierung ein Mitglied / Stellvertreter auszutauschen, um die Teilnehmerformel von 5 Mitgliedern beizubehalten, oder die MSG zu erweitern. Nach dem EITI-Standard ist auch eine nicht paritätische Besetzung der MSG möglich.
  - Nach Möglichkeit können unter Effizienzgesichtspunkten Vertreter der Kommunen auch nur im Rahmen von Expertenanhörungen in der MSG oder in AGs einbezogen, und damit nicht formal als Mitglied in die MSG aufgenommen werden.



- » Wenn die Gewerbesteuer nicht in den Zahlungsabgleich aufgenommen oder nur mit einer Stichprobe (z.B. mit einer Firma und vier Kommunen wie auf S. 104f. im 1. D-EITI-Bericht) durchgeführt wird, so ist ein MSG-Sitz und der damit verbundene Aufwand für die kommunale Ebene entbehrlich.

MSG-Ziel #1 (Bericht)

### MEHRWERT (#3)

#### Deutschland

- 8) Mehrwert der D-EITI durch einen Debattenbeitrag für relevante Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher schaffen.
- » Die MSG diskutiert am 4.12.2017 (3. MSG-Sondersitzung), welches Anwendungsfeld im Rahmen der D-EITI pilotiert werden soll (z.B. eMobilität, Smartphones, Infrastruktur für Erneuerbare Energien). Für das D-EITI-Portal und den nächsten Bericht kann pilothaft ein Kapitel erstellt werden, in dem die rohstoffpolitischen Zusammenhänge für dieses Anwendungsfeld analysiert werden. Z.B. können bei der Infrastruktur für Erneuerbare Energien diese Fragen gestellt werden:
    - Welche Rohstoffe werden für den Bau eines Windrades benötigt?
    - Welche dieser Rohstoffe werden importiert und welche werden in Deutschland abgebaut?
    - Welche Rohstoffe werden recycelt?
    - Welche Standards gelten für den Abbau in Deutschland / Herkunftsland? Wie wird die Renaturierung sichergestellt?
    - Wie groß ist der ökologische Fußabdruck für abgebaute, importierte und recycelte Rohstoffe?

MSG-Ziel #1 (Bericht), #2 (Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion), #3 (Mehrwert), #4 (Weiterentwicklung des Standards).

#### International

- 9) Level-Playing-Field der internationalen Rohstoffpolitik durch Verbreitung und Vertiefung der EITI verbessern.
- » Die MSG unterstützt gezielt den EITI-Outreach (aktuell: <https://eiti.org/document/eiti-2017-outreach-strategy>), indem MSG-Mitglieder beispielsweise entsprechende politische Positionen (bei Regierungskontakten, Delegationsreisen etc.) vertreten, fachliche Expertise über BMWi/BMZ-Mittel bereitstellen, und sich die verfasste Wirtschaft und NGO-Netzwerke bei eingehenden Studienreisen zum Erfahrungsaustausch zur EITI-Umsetzung austauschen. Hierbei kann unterscheiden werden:
    - Nachfrage von Ländern bedienen: potentielle Kandidatenländer (z.B. Niederlande, Argentinien) und bereits umsetzende Länder (z.B. Mexiko, Ukraine).
    - Angebote an Länder unterbreiten: Fokus auf die BRICS. Es ist ratsam, nicht in jedem Fall mit der MSG als Gremium aktiv zu werden, sondern je nach Kontext einzelne Stakeholder(-gruppen) zum einen in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen mit den passenden ausländischen Partnern vorangehen zu lassen und zum anderen auch internationale Gremien und Gruppen (G7/G20) zu nutzen.
    - Zu den Drittstaaten, mit denen Deutschland Rohstoffpartnerschaften vereinbart hat ([Rohstoffpolitik](#)), bieten sich ebenfalls Anknüpfungspunkte. Rohstoffpartnerschaften bestehen derzeit mit [Mongolei](#), [Kasachstan](#) und [Peru](#) (Link auf Vereinbarungen). Weitere Kooperationen beruhen auf gemeinsamen Erklärungen ([Chile](#), [Australien](#)) oder Briefwechseln (Kanada). EITI ist in

den Schwerpunkten der Partnerschaft mit Peru benannt (Bild 8). In den anderen Partnerschaften ist die Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit im Rohstoffsektor vereinbart. Wenn hierunter auch EITI als Instrument gefasst werden kann, so sind Chile, Kasachstan und Mongolei in ihrem jeweiligen regionalen Kontext (Südamerika, Zentralasien, ASEAN) wiederum als Fürsprecher für einen EITI-Outreach ansprechbar. Mit Australien und Kanada besteht ohnehin ein regelmäßiger Austausch u.a. über die Stimmrechtsgruppe der EITI-unterstützenden Länder.

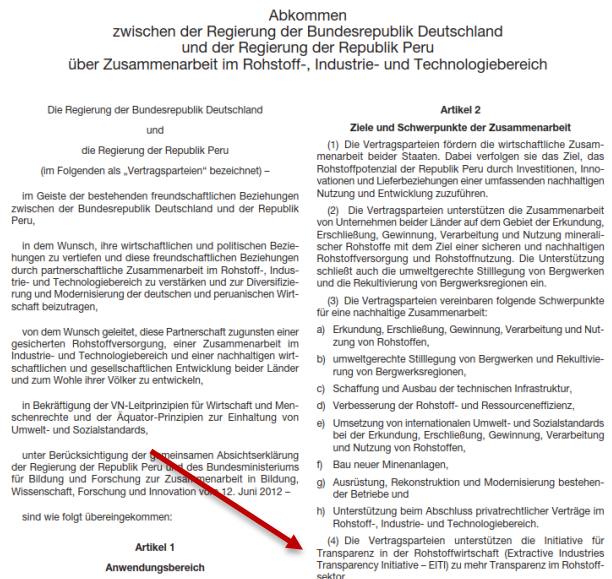


Bild 8: Auszug der Rohstoffpartnerschaft mit Peru.

MSG-Ziel #4 (Akzeptanz EITI als globaler Standard), #5 (Erfahrungen zu MSG-Prozess weitergeben), #6 (Glaubwürdigkeit)

## Global

Zur Entwicklung des EITI-Standards und seiner Trägerinstitutionen sind aus dem Strategieprozess der D-EITI kurz- und mittelfristig keine Empfehlungen abzuleiten.

## MSG-GOVERNANCE (#4)

- 10) Delegation der Entscheidungsvorbereitung an die Koordinatoren, Arbeitsgruppen und UV/weitere Sachverständige verstärken.
- » Hierzu gehört folgende Themenbearbeitung: Vertragstransparenz, die Frage der Aufnahme von Gewerbesteuer in den Zahlungsabgleich, die Prüfung, ob für den Sektor Steine und Erden über die Kriterien der Berichtspflicht für Unternehmen gemäß BilRUG hinausgegangen werden kann, die Prüfung, ob Wasserentnahmeentgelte in den zweiten Bericht aufgenommen werden, die Behandlung von Recycling / Sekundärrohstoffen / Urban Mining und die damit zusammenhängenden möglichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung der MSG. Zu diesen Themen besteht bislang kein Konsens in der MSG.
  - » Je nachdem wie der Mehrwert (#3) ausgestaltet wird, kann die Auswahl eines Anwendungsfeldes von Rohstoffen für Unternehmen und Verbrauchern einzelne oder mehrere der vorgenannten Themen im Sinne der Zielgruppe kontextualisieren und weiterentwickeln. Die Vorschläge des Gutachters, zunächst nur die Pilotierung eines Anwendungsfeldes anzugehen und dabei auf die Fokussierung (d.h. Begrenzung auf die Bedingungen in Deutschland) und die Anschlussfähigkeit des D-EITI Debattenbeitrags zu achten, sind darauf ausgerichtet, mittelfristig den Aufwand der MSG zu senken.

MSG-Ziel #7 (dauerhafte Umsetzung)

- 11) Forderung des EITI-Standards nach einem jährlichen Arbeitsplan erfüllen.
- » Die MSG misst dem Instrument des D-EITI-Arbeitsplans ([https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2015/12/Arbeitsplan-D-EITI\\_22-12-2015.xlsx](https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2015/12/Arbeitsplan-D-EITI_22-12-2015.xlsx)) mit Blick auf die Anforderung #1.5 des EITI-Stan-

dards einen angemessenen Wert bei. Der mehrjährige Arbeitsplan war Bestandteil des Kandidaturantrags, ein jährlicher Arbeitsplan ist detailliert im Standard vorgeschrieben. Die Ergebnisse des Strategieprozesses fließen in eine aktualisierte und überarbeitete Fassung des Arbeitsplanes ein. Die neue Fassung des Arbeitsplans wird von der MSG diskutiert, angepasst und beschlossen, und soll die Arbeit der MSG bis zur ersten Validierung (2019) orientieren. Die vertagten und offenen Punkte werden in folgende Aktivitäten überführt:

- i) Steine und Erden: In den Arbeitsplan 2018 aufnehmen. Entscheidung der MSG in derjenigen Sitzung, in der die Leistungsbeschreibung des UV für den 2. Bericht beschlossen wird.
- ii) Wasser unter Verbrauchs- und Umweltaspekten: Entscheidungsvorschlag für die erste MSG-Sitzung im Jahr 2018.
- iii) Verträge: Tagesordnungspunkt in der zweiten Sitzung des Jahres 2018 mit Expertenanhörung, ggf. Gründung einer AG
- iv) Umgang mit Veröffentlichung der Liste nicht berichtender Unternehmen: Im dritten Quartal 2018 (nach Umsetzung der EU RL zu Geschäftsgeheimnissen) sollen hierzu Experten angehört werden, bspw. Bundeskartellamt, um über Wettbewerbsfragen zu sprechen. Wo wird die Grenze von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erreicht?
- v) Längere Vertragslaufzeit des UVs für den 2. D-EITI-Bericht: BMWi und GIZ haben Fragen des Vertragsmanagements im Rahmen des öffentlichen Vergaberechts zu klären und geben der MSG alsbald Rückmeldung.
- vi) Strategieprozess: laufend.
- vii) Umgang mit Unternehmen, die in einem Nicht-EITI-Land fördern: Hierzu wird der UV bis Ende 05/2018 zunächst die Informationen aus den Berichten nach BilRUG auswerten. Gibt es in den zukünftig vorhandenen Berichten Lücken/Schwächen und wie sollte die Berichterstattung verbessert werden?
- viii) Umgang mit deutschem Lizenzgebiet für den Tiefseebergbau in internationalen Gewässern: Themenspeicher, ggf. Kontextberichterstattung. Zunächst holt die MSG einen Sachstand ein. Wissensträger sind BMWi/BGR. Die Zivilgesellschaft empfiehlt die Einbeziehung des AK Rohstoffe, PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V. und Fair Oceans und AG Meere des Forums Umwelt und Entwicklung. Eckpunkte sind das Rahmenwerk ‚mining code‘ der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA, International Seabed Authority).

MSG-Ziel #7 (dauerhafte Umsetzung)

## 6. | Anlage: Dokumente

- » [EITI-Standard 2016 \(DE\)](#)
- » [Bericht für 2016 \(DE\)](#)
- » [Präsentation Ergebnisse 1. D-EITI Bericht](#)
- » [Multi-Akteurs-Partnerschaft Studie](#)
- » [Kommunikationsstrategie](#)
- » [Open-Data-Konzept](#)
- » [Studie zur EITI Umsetzung in EU-, G7- und OECD-Ländern,](#)
- » [Roadmap](#) über die Offenlegung des Wirtschaftlichen Eigentümers (Download)
- » Arbeitspapier „[Road to Candidacy](#) – EITI Implementation in a Federal Country“ (EN)
- » [Fortschrittsbericht 2015: Anlage I, Anlage II](#)
- » [Anschreiben](#) zum Kandidaturantrag
- » [Kandidaturantrag](#)
- » [Arbeitsplan 2015](#)
- » 2. MSG-Sondersitzung, 21.02.2017: [Protokoll](#)
- » 1. MSG-Sondersitzung, 09.12.2016: [Protokoll](#)
- » 10. MSG-Sitzung, 09.09.2017: [Protokoll](#)
- » 9. MSG-Sitzung, 28.06.2017: [Protokoll](#)
- » 8. MSG-Sitzung, 23.03.2017: [Protokoll](#)
- » 7. MSG-Sitzung, 21.09.2016: [Protokoll](#)
- » 6. MSG-Sitzung, 13.07.2016: [Protokoll](#)
- » 5. MSG-Sitzung, 15.03.2016: [Protokoll](#)
- » 4. MSG-Sitzung, 09.11.2015: [Protokoll](#)
- » 3. MSG-Sitzung, 09.09.2015: [Protokoll](#)
- » 2. MSG-Sitzung, 10.06.2015: [Protokoll](#)
- » 1. MSG-Sitzung, 10.03.2015: [Protokoll](#)

## 7. | Anlage: Mündliche Stellungnahmen

Name	Institution
Norbert Conrad	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Christin Fröhlich*	Koordinatorin der Regierung bei D-EITI / Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Christoph Heinrich*	Unabhängiger Verwalter
Andrea Jünemann	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Thomas Kastning*	Koordinator der Zivilgesellschaft bei D-EITI / Transparency International Deutschland e.V.
Cathrin Klenck*	Forum Umwelt und Entwicklung
Henry von Klencke*	Koordinator der Wirtschaft bei D-EITI / Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Jana Leutner*	D-EITI-Sekretariat
Jürgen Maier	Forum Umwelt & Entwicklung (FUE)
Edda Müller	Transparency International Deutschland e.V.
Walter Palmethofer*	Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Ludger Radermacher*	Wintershall Holding GmbH
Matthias Wachter	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Martin Wedig	Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V. und Fachvereinigung Auslandsbergbau und internationale Rohstoffaktivitäten
Florian Zorzawy	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)

\*Mitglieder der Strategiegruppe

## 8. I Anlage: Selbsteinschätzung der D-EITI. Strategie, Kooperation, Mehrwert, MSG-Governance

**Schritt 1:** Bitte bewerten Sie die vier Faktoren (1) Strategie, (2) Kooperation, (3) Mehrwert, (4) MSG-Governance (Ranking: 1 = sehr gering; 10 = sehr gut) in den beiden Spalten (aktuell / potentiell – bis 2019) aus Ihrer Perspektive, d.h. aus Ihrer Rolle bei D-EITI. Die Leitfragen zu jedem Faktor können Sie bei Ihrer Einschätzung unterstützen.

**Schritt 2:** Bitte stellen Sie Ihre Einschätzung in der Gruppe vor, und nennen Sie Beispiele.

**Schritt 3:** Die Rankings werden im Spinnendiagramm visualisiert. Damit wird deutlich, wo einerseits geringer Handlungsbedarf und andererseits Herausforderungen und Potentiale bestehen.

Nr.	Faktor	Ranking (1 = sehr gering; 10 = sehr gut)	
		Aktuell	Potentiell
<b>1</b>	<b>Strategie</b>		
	<i>Leitfragen</i>		
1.1	Ist die Strategie der D-EITI Teil von Reformansätzen bei Bund und Ländern im Sinne einer besseren Governance des rohstoffgewinnenden Sektors?		
1.2	Sind unsere D-EITI Ziele klar, die angestrebten Ergebnisse messbar und unser Arbeitsplan realistisch?		
1.3	Kennen wir den Umsetzungsstand unserer Ziele?		
1.4	Sind wir mit der bisherigen Zielerreichung zufrieden?		
1.5	Wissen unsere Stakeholder-Gruppen, welche Ergebnisse wir mit D-EITI erreichen wollen?		
Nr.	Faktor	Ranking (1 = sehr gering; 10 = sehr gut)	
		Aktuell	Potentiell
<b>2</b>	<b>Kooperation</b>		
	<i>Leitfragen</i>		
2.1	Haben wir unsere Strategie in der MSG gemeinsam entwickelt?		
2.2	Kooperieren wir mit den „richtigen“ internen und externen Partnern, um unsere Ziele umzusetzen?		
2.3	Haben Sie Stakeholder der D-EITI ausreichende Expertise und Mittel, um den Arbeitsplan umzusetzen?		
2.4	Ist die Kommunikation der MSG-Mitglieder untereinander ausreichend?		
2.5	Trägt unsere Kommunikationsarbeit zur Förderung der öffentlichen Debatte bei?		
2.6	Nutzen wir Synergieeffekte, die aus möglichen Kooperationen mit bereits existierenden Stakeholdern und Mandaten jenseits der „Institution“ der MSG entstehen können (Mainstreaming)?		
2.7	Fördern wir den Ausbau von Netzwerken zwischen den Stakeholdern des rohstoffgewinnenden Sektors?		



Nr.	Faktor	Ranking (1 = sehr gering; 10 = sehr gut)	
		Aktuell	Potentiell
<b>3</b>	<b>Mehrwert</b>		
	<i>Leitfragen</i>		
3.1	Können wir die Ergebnisse und Wirkungen unserer Arbeit bei D-EITI nachweisen?		
3.2	Erfüllen wir die Erwartungen unserer Stakeholder-Gruppen?		
3.3	Gibt uns die Aufstellung der D-EITI ausreichende politische Unterstützung?		
3.4	Ist es hilfreich, dass wir die Themen, die wir für D-EITI ausgewählt haben, in dem Format einer Multi-Stakeholder-Gruppe bearbeiten?		
3.5	Haben wir mit der Arbeit in der MSG Erfahrungen sammeln können, die auch in anderen Arbeitskontexten wertvoll waren?		
3.6	Enthält der D-EITI-Bericht Informationen, die für die Stakeholder des rohstoffgewinnenden Sektors relevant sind?		
3.7	Enthält der D-EITI-Bericht Informationen, die für die breite Öffentlichkeit relevant sind, bzw. für die Öffentlichkeit in den Abbaugebieten?		
3.8	Stellen die Online-Plattformen <a href="http://www.d-eiti.de">www.d-eiti.de</a> und <a href="http://www.rohstofftransparenz.de">www.rohstofftransparenz.de</a> die Initiative verständlich dar?		
Nr.	Faktor	Ranking (1 = sehr gering; 10 = sehr gut)	
		Aktuell	Potentiell
<b>4</b>	<b>MSG-Governance</b>		
	<i>Leitfragen</i>		
4.1	Sammeln wir in der MSG regelmäßig Monitoringdaten zum Stand der Umsetzung?		
4.2	Treffen wir unsere Entscheidung auf der Grundlage der Monitoringdaten?		
4.3	Gibt es transparente Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, wie Entscheidungen gemeinsam getroffen werden?		
4.4	Halten wir diese Entscheidungen ein?		
4.5	Führen unsere Vereinbarungen und Mechanismen (bspw. Sitzungsorganisation, Geschäftsordnung) zu effizienter Arbeit?		
4.6	Passt die Zusammensetzung und Anzahl der MSG-Mitglieder zu unserer Strategie?		
4.7	Passt die Rolle des Sekretariats zu unserer Strategie?		
4.8	Erleichtern Arbeitsgruppen und Koordinatorentreffen die Arbeit der MSG?		

## 9. I Anlage: Tabelle der vertagten Beschlüsse mit Empfehlung

Sitzung	MSG-Beschluss	Vertagungsbeschluss / Vorschlag für Maßnahme
<b>1. MSG-Sitzung 10. März 2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– D-EITI Zeitplan</li> <li>– Geschäftsordnung</li> </ul>	
<b>2. MSG-Sitzung 10. Juni 2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziele der D-EITI (vorbehaltlich der finalen Abstimmung im Rahmen des Kandidaturantrags)</li> <li>– Aufnahme in den Zahlungsabgleich und Kontextbericht: Kali und Salz, Braunkohle, Öl und Gas, Förderabgabe.</li> </ul>	
<b>3. MSG-Sitzung 09. September 2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berichterstattungszeitraum</li> <li>– Die MSG entschied im Konsens, den Begriff „Industrieminerale und Metalle“ zur Beschreibung des Sektors vom Anwendungsbereich zu streichen, unter der Voraussetzung, dass durch diese Vorgehensweise keine „großen“ Unternehmen von der Berichtspflicht ausgenommen werden.</li> </ul>	
<b>4. MSG-Sitzung 09. November 2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitsplan</li> <li>– Kandidaturantrag</li> <li>– In Bezug auf Steine und Erden wird beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steine und Erden in den ersten Bericht aufnehmen</li> <li>○ Daten der nach BilRUG berichtspflichtigen Unternehmen in den Zahlungsabgleich aufnehmen.</li> </ul> </li> <li>– Steinkohlesubventionen werden im Kontextbericht, aber nicht in den Zahlungsabgleich aufgenommen.</li> <li>– Gesetzlichen Anforderungen für Ausgleichsmaßnahmen und deren Umsetzung wird im Kontextbericht dargestellt.</li> <li>– Keine Darstellung von Wasser unter Verbrauchs- und Umweltaspekten sowie entgangenen Wasserentnahmeentgelten im 1. Bericht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Steine und Erden</b> in die Folgeberichte aufnehmen. Für zukünftige D-EITI-Berichte wird die MSG evaluieren, ob über die Kriterien der Berichtspflicht für Unternehmen gemäß BilRUG hinausgegangen werden kann. Dies wird in den Arbeitsplan aufgenommen. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In den Arbeitsplan 2018 aufnehmen. Entscheidung der MSG in derjenigen Sitzung, in der die Leistungsbeschreibung des UV für den 2. Bericht beschlossen wird. (in Arbeitsplan aufgenommen)</li> </ul> </li> <li>– <b>Wasser unter Verbrauchs- und Umweltaspekten:</b> entgangenen Wasserentnahmeentgelten werden nicht in den ersten Bericht aufgenommen, aber für die Zukunft weiter geprüft. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entscheidungsvorschlag für die erste MSG-Sitzung im Jahr 2018. (in Arbeitsplan aufgenommen)</li> </ul> </li> </ul>
<b>5. MSG-Sitzung 16. März 2016</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mainstreaming: Nutzung des Mainstreaming-Ansatzes für die Berichterstattung und den Zahlungsabgleich.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Webseite: Darstellung des D-EITI-Berichts in webbasierter, nutzerfreundlicher Art wird befürwortet.</li> <li>– Sukzessive Erarbeitung des Kontextberichts.</li> </ul>	
<p><b>6. MSG-Sitzung 13. Juli 2016</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung der Geschäftsordnung an den EITI-Standard 2016 wird angenommen.</li> <li>– Die MSG bestätigt den Beschluss der 4. MSG-Sitzung, dass das Thema Ausgleichsmaßnahmen noch nicht in den Zahlungsabgleich des 1. D-EITI-Berichts, sondern ausschließlich in den Kontextbericht aufgenommen werden soll.</li> <li>– Auf dem D-EITI-Portal werden sowohl die Kontextinformationen (z.B. Produktionszahlen) als auch die Daten des D-EITI Zahlungsabgleich eingestellt. Vorbild ist, wie auf der letzten MSG Sitzung befürwortet, das <i>data portal</i> der US-EITI. Das Portal soll nun schrittweise mit bereits abgestimmten Abschnitten des zukünftigen Berichts gefüllt werden (die Texte sollten kurz und gut verständlich geschrieben werden). Die MSG wird informiert, bevor das D-EITI-Datenportal bzw. erste Inhalte online gehen.</li> <li>– Rückstellungen: Das Kapitel Rückstellungen wird verabschiedet und als erstes Kapitel des D-EITI Kontextberichts beschlossen.</li> </ul>	
<p><b>7. MSG-Sitzung 21. September 2016</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Open Data Konzept</li> <li>– Wirtschaftlich Berechtigter: Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Entscheidung zum Umgang mit dem Thema wirtschaftliches Eigentum zu verschieben und die Entscheidung des deutschen Umsetzungsgesetzes zur novellierten EU-Geldwäscherichtlinie abzuwarten. Nach Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes wird eine Entscheidung in der MSG zum weiteren Umgang mit dem Thema wirtschaftliches Eigentum bei D-EITI gefällt. Bei Kongruenz zwischen EITI und der EU-Geldwäscherichtlinie/deutschem Umsetzungsgesetz erfolgt die Veröf-</li> </ul>	

	<p>öffentlichung der Informationen automatisch i.S.d. von EITI vorgeschlagenem Mainstreaming. Bei mangelnder Kongruenz hat die MSG eine Strategie zur Umsetzung der verpflichtenden Anforderung zu entwickeln.</p> <p>Das Vorgehen wird im Kontextbericht des 1.D-EITI-Berichtes erläutert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationsstrategie: Vorgehen zur Erarbeitung der D-EITI-Kommunikationsstrategie wird zugestimmt.</li> <li>– Leistungsbeschreibung UV</li> </ul>	
<p><b>MSG Sondersitzung</b> <b>9. Dezember</b> <b>2016</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auswahl des UV: Dem Verfahren zur Auswahl des UVs wird zugestimmt.</li> </ul>	
<p><b>8. MSG-Sitzung</b> <b>23. März 2017</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die MSG einigt sich darauf, dass die Kapitel „Erneuerbare Energien“, „Wasser“, „Ausgleichsmaßnahmen“ sowie Kapitel 2a, 3a, b, 5a, c, d und 7 im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden sollen.</li> </ul>	
<p><b>9. MSG-Sitzung</b> <b>28. Juni 2017</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kapitel 2a, Kapitel 7 und Kapitel 8 werden einstimmig beschlossen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die ausführliche Behandlung des Themas <b>Verträge</b> wird auf den nächsten Bericht verschoben. D-EITI-Bericht: „Im deutschen Kontext wird die EITI-Anforderung zur Förderung von Transparenz im Bereich Verträge und Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und rohstoffgewinnenden Unternehmen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau weiter in der MSG behandelt und diskutiert.“</li> <li>➤ Tagesordnungspunkt in der zweiten Sitzung des Jahres 2018 mit Expertenanhörung, ggf. Gründung einer AG. (in Arbeitsplan aufgenommen)</li> <li>– Umgang mit <b>Veröffentlichung der Liste nicht berichtender Unternehmen</b>: für den 2. Bericht Einladung eine/r Vertreter/in des Bundeskartellamts, um über Wettbewerbsfragen zu sprechen.</li> <li>➤ Im dritten Quartal 2018 (nach Umsetzung der EU RL zu Geschäftsgeheimnissen) sollen hierzu Experten angehört werden, bspw. Vertreter/in des Bundeskartellamts, um über Wettbewerbsfragen zu sprechen. Wo wird</li> </ul>

		<p>die Grenze von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erreicht? Beispiele. (in Arbeitsplan aufgenommen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf Vorschlag der Privatwirtschaft im Sinne der Kontinuität; <b>längere Vertragslaufzeit des UVs</b> für den 2. D-EITI-Bericht überdenken.</li> <li>➤ BMWi und GIZ haben Fragen des Vertragsmanagements im Rahmen des öffentlichen Vergaberechts zu klären und geben der MSG alsbald Rückmeldung.</li> </ul>
<p><b>10. MSG-Sitzung</b> <b>9. August 2017</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die noch offenen Kapitel „Wirtschaftlich Berechtigter“ „Verträge“ und „Offengelegte Zahlungsströme und Zahlungsabgleich“ werden beschlossen.</li> <li>– Der 1. D-EITI-Bericht wird einstimmig beschlossen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Strategieprozess nach dem 1. D-EITI-Bericht: laufend.</li> </ul>
<p><b>Arbeitsplan</b></p>	<p>Ausland: MSG diskutiert den Umgang mit deutschen Unternehmen, die in einem Nicht-EITI-Land im extraktiven Sektor tätig sind.</p> <hr/> <p>Überprüfung des Mehrwerts von D-EITI in Abgrenzung zum BilRUG.: Umfrage/Studie zum Mehrwert der EITI-Umsetzung in Deutschland im Vergleich zur Umsetzung der EU-Bilanzrichtlinie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hierzu wird der UV bis Ende 05/2018 zunächst die <b>Informationen aus den Berichten nach BilRUG</b> auswerten. Gibt es in den zukünftig vorhandenen Berichten Lücken/Schwächen und wie sollte die Berichterstattung verbessert werden? (in Arbeitsplan aufgenommen)</li> </ul>

<p><b>MSG-Strategiegruppe</b></p>	<p>Umgang mit deutschem Lizenzgebiet für den Tiefseebergbau in internationalen Gewässern.</p>	<p>➤ Themenspeicher, ggf. Kontextberichterstattung. Zunächst holt die MSG einen Sachstand zum deutschen Lizenzgebiet für den Tiefseebergbau in internationalen Gewässern ein. Wissensträger sind BMWi/BGR. Die Zivilgesellschaft empfiehlt die Einbeziehung des AK Rohstoffe, PowerShift - Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- &amp; Weltwirtschaft e.V. und Fair Oceans und AG Meere des Forums Umwelt und Entwicklung. Eckpunkte: Rahmenwerk ‚mining code‘ der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA, International Seabed Authority),  <a href="https://www.isa.org.jm/mining-code">https://www.isa.org.jm/mining-code</a>).</p> <p>Weitere Informationen:</p> <p><a href="https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Marine-Rohstoffforschung/Meeresforschung/Erkundung-mariner-mineralischer-Rohstoffe/erkundung-mariner-mineralischer-rohstoffe_node.html">https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Marine-Rohstoffforschung/Meeresforschung/Erkundung-mariner-mineralischer-Rohstoffe/erkundung-mariner-mineralischer-rohstoffe_node.html</a></p> <p><a href="https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Marine-Rohstoffforschung/Meeresforschung/Projekte/Mineralische-Rohstoffe/Laufend/manganknollen-exploration.html?nn=1547804">https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Marine-Rohstoffforschung/Meeresforschung/Projekte/Mineralische-Rohstoffe/Laufend/manganknollen-exploration.html?nn=1547804</a></p> <p><a href="https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Nachrichten/Aktuelles/2017-03-17_PM_BGR-UBA_tiefseebergbau.html">https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Nachrichten/Aktuelles/2017-03-17_PM_BGR-UBA_tiefseebergbau.html</a></p> <p><a href="https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Produkte/Downloads/Marine_Rohstoffe_Newsletter/Rohstoffwirtschaft/marine_mineralische_rohstoffe_2017.pdf?blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Produkte/Downloads/Marine_Rohstoffe_Newsletter/Rohstoffwirtschaft/marine_mineralische_rohstoffe_2017.pdf?blob=publicationFile&amp;v=3</a></p> <p><a href="https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Hintergrundpapier-Tiefseebergbau.pdf">https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Hintergrundpapier-Tiefseebergbau.pdf</a></p> <p><a href="http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/04/FORUM_rundbrief115_web.pdf">http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/04/FORUM_rundbrief115_web.pdf</a></p> <p><a href="https://www.2030report.de/sites/default/files/grossbaustelle/kapitel/Schattenbericht_2017_II-14.pdf">https://www.2030report.de/sites/default/files/grossbaustelle/kapitel/Schattenbericht_2017_II-14.pdf</a></p> <p><a href="https://correctiv.org/recherchen/wirtschaft/artikel/2017/10/10/behoerden-im-rausch-der-tiefsee">https://correctiv.org/recherchen/wirtschaft/artikel/2017/10/10/behoerden-im-rausch-der-tiefsee</a></p> <p><a href="http://www.forumue.de/pm-verbaende-fordern-stopp-des-tiefseebergbaus-kein-wettlauf-um-rohstoffe-auf-kosten-von-umweltschutz-und-menschenrechten/">http://www.forumue.de/pm-verbaende-fordern-stopp-des-tiefseebergbaus-kein-wettlauf-um-rohstoffe-auf-kosten-von-umweltschutz-und-menschenrechten/</a></p>
-----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auswertung: D-EITI Sekretariat, Empfehlungen aus der 2. Strategiegruppensitzung vom 16.11.2017



## 10. I Anlage: Tabelle der Empfehlungen des Unabhängigen Verwalters im 1. D-EITI-Bericht mit Maßnahme

UV-Empfehlung (1. D-EITI-Bericht, S. 107-109)	Nummer	Vorschlag für Maßnahme
Identifizierung der Unternehmen		
Analyse der veröffentlichten (Konzern-) Zahlungsberichte im Hinblick auf Art und Umfang der angegebenen Zahlungen an staatliche Stellen und ggf. Anpassung der zu berichtenden Zahlungen für künftige D-EITI-Berichte.	1	Die Empfehlung wird in den Entwurf des Arbeitsplans 2018 überführt. Der UV wird Stärken und Schwächen der Berichterstattung bis 05/2017 in einem Vermerk auswerten, damit zukünftig bei der Erhebung der Zahlungsdaten bei bestimmten Zahlungen Bemerkungen der Unternehmen zur Einordnung angefordert werden können. Der UV wird hierzu auch auf das Wissen der IDW-Arbeitsgruppe „Zahlungsberichte nach BilRuG“ zurückgreifen.
Abgleich des Kreises der veröffentlichten (Konzern-)Zahlungsberichte mit den identifizierten Unternehmen für den vorliegenden EITI-Bericht.	2	Wie 1)
Gezielte Ansprache von Unternehmen, die einen (Konzern-)Zahlungsbericht veröffentlichen, aber bisher nicht am EITI-Prozess teilgenommen haben.	3	Wie 1)
Ansprache der identifizierten Unternehmen		
Einführung zusätzlicher Prozessschritte unter Einbindung der verschiedenen Stakeholder-Gruppen der MSG zur Ansprache von Unternehmen, von denen eine Rückmeldung auf die Bitte zur Teilnahme am EITI-Prozess ausbleibt.	4	Die Empfehlung wird in den Entwurf des Arbeitsplans für 2019 mit dem Vorschlag überführt, einen Prozess der Aktivierung der berichterstattenden Firmen für den 2. D-EITI-Bericht mit klaren Fristen und Zuständigkeiten zum Nachfassen durch MSG-Stakeholder zu vereinbaren (bspw. Ansprachen und Briefe des UV zusätzlich durch BMWi und verfasster Wirtschaft verstärken).  Wenn nach Option iii) der Zahlungsabgleich nach den „Vereinbarten Verfahren für die Verankerung von Offenlegungspflichten“ (Anforderung #4.9c) nach möglicherweise den ersten beiden D-EITI-Berichten nicht mehr durchgeführt wird, erübrigt sich mittelfristig diese Empfehlung.
Verstärkte Einbindung der Unternehmen in die Arbeit der EITI		

Etablierung eines unmittelbaren Informationsaustauschs zwischen Unternehmen der Rohstoffindustrie und dem D-EITI-Sekretariat.	5	Aufgrund neuer Entwicklungen für 2018 und der Planungsverfahren lassen sich die Kapazitäten des Sekretariats nicht jenseits des laufenden Auftragszeitraums vorhersehen, d.h. ab Anfang 2. Halbjahr 2018 besteht Unklarheit. Daher ist derzeit keine Maßnahme zur Etablierung/Institutionalisierung des Informationsaustausches in dieser Form jenseits eines sechsmonatigen Zeitraums verlässlich planbar.
Durchführung des Zahlungsabgleichs		
Die Fristen zur Abgabe zukünftiger EITI-Berichte sollten in Abstimmung mit dem internationalen EITI-Sekretariat mit den gesetzlichen Fristen zur Offenlegung von (Konzern-)Zahlungsberichten harmonisiert werden.	6	Die Empfehlung wird in den Entwurf des Arbeitsplans 2018 überführt, um auf eine Anpassung hinzuwirken. Es ist das Board, das die Fristen für D-EITI setzt.
Prüfung von Möglichkeiten der zeitlichen Flexibilisierung der Datenübergabe von Unternehmen und staatlichen Stellen und des nachfolgenden Datenabgleichs durch den Unabhängigen Verwalter, z. B. durch die Einrichtung bzw. Nutzung eines entsprechenden Datenspeichers, der den am Zahlungsabgleich Beteiligten dauerhaft zur Verfügung steht.	7	<p>Die zeitliche Flexibilisierung der Datenübergabe ist im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes.</p> <p>Diese Empfehlung ist auf langfristige Effizienz bei kontinuierlichen Zahlungsabgleichen ausgerichtet.</p> <p>Wenn nach Option iii) der Zahlungsabgleich nach den „Vereinbarten Verfahren für die Verankerung von Offenlegungspflichten“ (Anforderung #4.9c) nach möglicherweise den ersten beiden D-EITI-Berichten nicht mehr durchgeführt wird, erübrigt sich mittelfristig diese Empfehlung. Daher ist keine Maßnahme für eine dauerhafte Lösung einzuleiten.</p> <p>Wenn die MSG beschließt, den Zahlungsabgleich auch nach der Validierung weiter durchzuführen, wird diese Empfehlung in den dann aktuellen Arbeitsplan aufgenommen.</p>
Zusammensetzung der MSG		
Aufnahme von Vertretern der Kommunen in die MSG, auch vor dem Hintergrund der Bedeutung der Gewerbesteuererinnahmen in Deutschland und des föderalen Staatssystems bzw. der föderalen Verwaltungsstrukturen.	8	Die weitere Diskussion dieser Empfehlung in der Strategiegruppe, den Interviews und in der MSG am 4.12.17 hat zur Ausdifferenzierung in Empfehlung 7, siehe S. 14f., geführt. Demnach ist auf kommunaler Ebene der Zugang zu Wissensträgern und die Akzeptanz der EITI unentbehrlich, wenn Zahlungsströme auf kommunaler Ebene wie bspw. die Gewerbesteuer um-

		fassend in den Zahlungsabgleich aufgenommen werden. Wenn dies nicht der Fall ist, oder wie bisher nur mit einer Stichprobe (z.B. 1 Firma) durchgeführt wird, ist die institutionelle Einbindung und der damit einhergehende Aufwand für die kommunale Ebene entbehrlich.
Einbindung von Expertenwissen in die Arbeit der MSG		
Fortführung bzw. Intensivierung der Nutzung von Expertenwissen zur angemessenen Analyse komplexer Themengebiete und zur effizienten Vorbereitung der Entscheidungsfindung der MSG. Die Einbindung von Experten kann sich u. a. im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion der Themengebiete Vertragstransparenz und Sicherung der Datenqualität auf Seiten der öffentlichen Stellen anbieten.	9	Die Empfehlung wird in den Entwurf des Arbeitsplans 2018 (siehe u.a. Aktivitäten bzgl. Bundeskartellamt und Wettbewerbsfragen, Vertragstransparenz) und die Empfehlung 8) überführt.
Dokumentation der Tätigkeit von Arbeitsgruppen.		
Neben einer Übersicht der aktuell eingerichteten Arbeitsgruppen und deren Mitgliedern sollten auch die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppen über das EITI-Sekretariat zentral dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.	10	Im Strategieprozess gab es keine Hinweise auf Handlungsbedarf, der durch Veröffentlichung von AG-Protokollen adressiert werden könnte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen in die MSG-Entscheidungen und damit in die veröffentlichten Protokolle ein. Bei dieser Frage besteht keine Priorität, um den Standard zu erfüllen. Die Übersicht der Arbeitsgruppen kann noch vom Sekretariat veröffentlicht werden, z.B. hier: <a href="https://www.d-eiti.de/eiti-in-deutschland-akteure">https://www.d-eiti.de/eiti-in-deutschland-akteure</a>
Zukunft des Zahlungsabgleichs		
Das deutsche EITI-Sekretariat sollte die zukünftigen Ergebnisse aus dem nationalen EITI-Prozess in die auf internationaler Ebene begonnene Diskussion um Möglichkeiten des Übergangs auf eine einseitige Berichterstattung von Zahlungsströmen ohne nachfolgenden Zahlungsabgleich einbringen. Insbesondere für neu aufgenommene Zahlungsströme kann sich zunächst eine zwingende, zeitlich begrenzte Durchführung des Zahlungsabgleichs anbieten. Anschließend könnten die jeweiligen Zahlungsströme abhängig von den Er-	11	Dieser Aspekt des Zahlungsabgleichs wurde im Strategieprozess intensiv bearbeitet und in Empfehlung 2) und 3), siehe S. 13, und den Entwurf des Arbeitsplans 2018 überführt. Jedoch ist es nicht notwendigerweise das Sekretariat, das diesen Debattenbeitrag leistet, sondern vielmehr sind die MSG-Mitglieder über ihre internationalen Stimmrechtsgruppen im Board gefragt. Das BMWi hat sich bei der Positionierung des Boards eingebracht, als der Antrag Norwegens, u.a. den Zahlungsabgleich nicht mehr durchzuführen,

gebnissen des Zahlungsabgleichs in eine einseitige Berichterstattung seitens der Unternehmen überführt werden.		beim 38. Board-Treffen (10/2017) beschlossen wurde.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------

## 11. I Anlage: Quantitative Übersicht der bisherigen Validierungsergebnisse aus 13 EITI-Ländern

EITI Requirements		Level of Progress				
Categories	Requirements	No Progress	Inadequate	Meaningful	Satisfactory	Beyond
MSG oversight	Government engagement (#1.1)		1	1	11	
	Industry engagement (#1.2)		1	2	10	
	Civil society engagement (#1.3)			5	8	
	MSG governance (#1.4)		1	9	3	
	Workplan (#1.5)		1	6	6	
Licenses and contracts	Legal framework (#2.1)		1		12	
	License allocations (#2.2)	1	2	6	3	
	License register (#2.3)		1	9	3	
	Policy on contract disclosure (#2.4)	1	3	2	6	1
	Beneficial ownership (#2.5)					
	State participation (#2.6)		5	5	2	
Monitoring production	Exploration data (#3.1)			1	12	
	Production data (#3.2)		1	4	6	1
	Export data (#3.3)		3	2	7	
Revenue collection	Comprehensiveness (#4.1)		1	7	5	
	In-kind revenues (#4.2)	1		1	2	1
	Barter agreements (#4.3)	2	1	2		
	Transportation revenues (#4.4)	1		1	2	
	SOE transactions (#4.5)		2	2	6	
	Direct subnational payments (#4.6)		1	3	2	
	Disaggregation (#4.7)		1	2	10	
	Data timeliness (#4.8)			1	12	

	Data quality (#4.9)		3	8	2	
Revenue allocation	Revenue management and expenditures (#5.1)		1	2	8	1
	Subnational transfers (#5.2)		4	2	2	1
	Distribution of revenues (#5.3)				1	
Socio-economic contribution	Mandatory social expenditures (#6.1)		3	6	1	
	SOE quasi-fiscal expenditures (#6.2)	2	2	3		
	Economic contribution (#6.3)			5	7	1
Outcomes and impact	Public debate (#7.1)			4	8	1
	Data accessibility (#7.2)					
	Follow up on recommendations (#7.3)		1	5	7	
	Outcomes and impact of implementation (#7.4)			11	2	
Overall assessment			3	10		

Auswertung: D-EITI Sekretariat.

	<b>No progress.</b> All or nearly all aspects of the requirement remain outstanding and the broader objective of the requirement is not fulfilled.
	<b>Inadequate progress.</b> Significant aspects of the requirement have not been implemented and the broader objective of the requirement is far from fulfilled.
	<b>Meaningful progress.</b> Significant aspects of the requirement have been implemented and the broader objective of the requirement is being fulfilled.
	<b>Satisfactory progress.</b> All aspects of the requirement have been implemented and the broader objective of the requirement has been fulfilled.
	<b>Beyond.</b> The country has gone beyond the requirements.